Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet

Regelungen zur Ausnutzung

0,8	Grundflächenzahl	(1,2)	Geschoßflächenzahl
FD 0° - 5° SD 8° - 32°	Dachgestaltung	II	Zahl der Vollgeschoße
ao	abweichende offene Bauweise	TH 8m	Traufhöhe

Baugrenze

Straße und Wege

Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

geplanter landwirtschaftlicher Weg

Abbruch best. Brücke

Mit einem Leitungsrecht zu Gunsten von Ver- und Entsorgungsunternehmen zu belastende Fläche

Verbandssammler

Grünflächen

Grünfläche: Gewässerrandstreifen

Wasserfläche (Schutter)

(Ü) Überschwemmungsgebiet bei einem 100-jährlichen Hochwasser (nachrichtliche Übernahme)

(GW) Wasserschutzgebiet "Bürklequellen und Badmattquelle", Schutzzone I und II

Sonstige Planzeichen

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Kennzeichnung)
1. Altstandort "Fehrenbach Teku / Kunststoffwaren", Obj. Nr. 03785
2. Altstandort "Blecher / Kfz-Werkstatt", Obj. Nr. 03786
3. Altstandort "Weber / Bauhof und Brennstoffhandel", Obj. Nr. 03761

→ Sanierungsfläche im Rahmen der Altlastenbearbeitung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebung des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes vom 05.04.1974

Planunterlage:

Whs — vorhandenes Hauptgebäude

564 — Flurstücksnummer

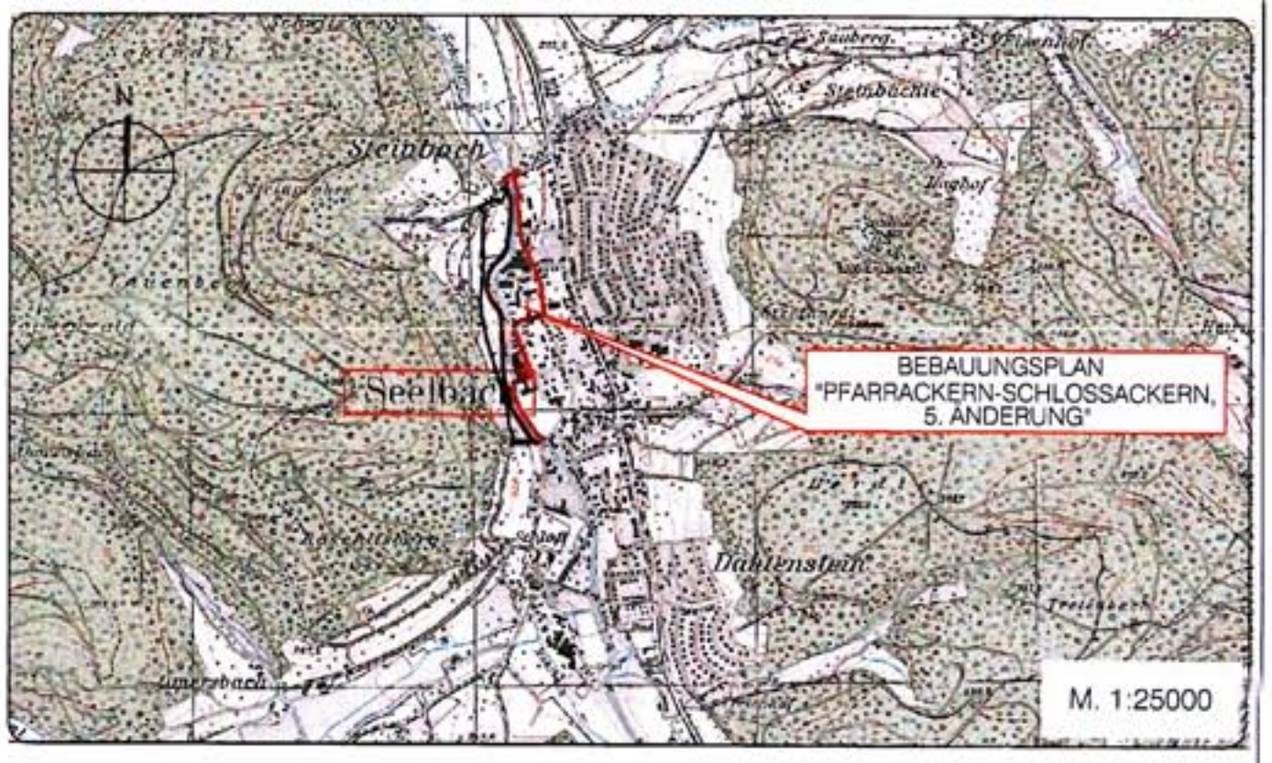
vorhandenes Nebengebäude

Flurstücksgrenze

Füllschema der Nutzungsschablone:

GE	II
0,8	(1,2)
TH 8m	ao
FD 0° - 5°, SD 8° - 32°	

Art der baulichen Nutzung	Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Traufhöhe	Bauweise
Dachgestaltung	



STAND: 23.09.2013
FASSUNG: SATZUNG

ANLAGE NR. 1

SEELBACH ... liegt richtig!

GEMEINDE SEELBACH

ORTENAUKREIS

BEBAUUNGSPLAN
UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
"PFARRACKERN-SCHLOSSACKERN, 5. ÄNDERUNG"
ZEICHNERISCHER TEIL

N

M 1 : 1000

0 10 20 30

Verfahrensdaten:

Aufstellungsbeschluss:	13.02.2012
Frühzeitige Beteiligung:	27.02.2012 - 13.03.2012
Entwurfsbilligung:	24.06.2013
Offenlage:	22.07.2013 - 22.08.2013
Satzungsbeschluss:	23.09.2013
In Kraft getreten am:	

Die verwendete Planunterlage mit Stand Nov. 2010 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO

Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieses Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzuergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Seelbach vom 23.09.2013 übereinstimmen

Seelbach, den 30. SEP. 2013

Thomas Schäfer
Bürgermeister

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 27.09.13 in Kraft getreten.

Seelbach, den 30. SEP. 2013

Thomas Schäfer
Bürgermeister

PROJEKT	2011 307
BEARB.	Kernler
GEZ.	Schr.
DATUM	23.09.20113
	2011307/kr/satz/bp

PLANVERFASSER
77886 Lauf ☎ 07841/703-0
ZINK INGENIEURE

1505/594